



# GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/7000 | Fax: 04275/700010 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

**Zahl:** 120-1/3/2025

**Betr:** straßenpolizeiliche Bewilligung Straßensperre  
Oktoberfest/Nachkirchtag  
25.10.-26.10.2025

Auskünfte: AL Komar Petra

Montag, 20. Oktober 2025

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Reichenau, mit der gemäß §§ 43 Abs. 1a und 44 Abs. 1 in Verbindungen mit § 94 d Ziffer 16 der Straßenverkehrsordnung 1960, StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 52/2024, anlässlich der Durchführung des Nachkirchtages Gasthaus Nager in St. Margarethen verordnet werden:

### §1

Die öffentliche Weganlage Parz-Nr. 600, KG 72331, (Vorplatz im Bereich des Gasthof Nager/Disco Cockpit) wird auf einer Länge von ca. 25 Laufmeter, im Zeitraum von

**Samstag, den 25. Oktober 2025 ab 18 Uhr bis**

**Sonntag, den 26. Oktober 2025 um 06 Uhr**

für den gesamten Verkehr gesperrt.

Verbots- und Beschränkungszeichen gemäß § 52 StVO sind am Beginn der Straßensperre bzw. Hinweiszeichen gemäß § 53 StVO betreffend Umleitung sind bei der Brücke St. Margarethenbach bzw. auf der Westseite im Bereich des Objektes St. Margarethen 16. Die Aufstellung hat generell zeitgerecht vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen.

### §2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. Mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und wird nach deren Entfernung wieder rechtunwirksam. Alle vorhandenen Straßenverkehrszeichen, die mit der vorgeschriebenen Verkehrsregelung im Widerspruch stehen, sind entweder abzumontieren, zu durchkreuzen oder abzudecken. Abdeckungen sind wind- und wettersicher auszuführen und dürfen keine Reflexion zu lassen. Beim Durchkreuzen von Verkehrszeichen dürfen nur Klebebänder verwendet werden, die rückstandsfrei zu entfernen sind. Dies gilt auch für Wegweisungen

### §3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg. cit. geahndet.

angeschlagen: 20.10.2025

abgenommen:

Der Bürgermeister  
  
Karl Lessiak

